

Stellungnahme zum Entwurf des fünften Gesetzes zur Ände- rung des Chemikaliengesetzes (ChemG)



Der Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK) ist mit seinen 468.000 Arbeitsplätzen und knapp 40.000 Betrieben des Kfz- und Karosseriehandwerks ein unverzichtbarer Partner bei der Erreichung der klima- und umweltpolitischen Ziele der Bundesregierung und der Europäischen Union. Unsere Werkstätten sichern nicht nur die technische Verkehrssicherheit von 70 Millionen Fahrzeugen, sondern leisten durch professionelle Serviceleistungen einen zentralen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz. Das Kfz-Gewerbe führt jährlich rund 5 bis 6 Millionen Klimaanlage-Wartungen durch. Diese Arbeiten verhindern das unkontrollierte Entweichen fluorierte Treibhausgase in die Atmosphäre und tragen damit unmittelbar zur Reduzierung klimaschädlicher Emissionen bei. Ohne die fachgerechte Durchführung dieser Arbeiten durch sachkundige Kfz-Werkstätten, wären die Klimaschutzziele im Verkehrssektor nicht erreichbar.

Position bzw. Stellungnahme des Kfz-Gewerbes

Der Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe begrüßt ausdrücklich die Novellierung der Chemikalien-Klimaschutzverordnung zur Durchführung der Verordnung (EU) 2024/573 über fluorierte Treibhausgase und zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft mit teilfluorierten Kohlenwasserstoffen.

Für die oben genannten knapp 40.000 Kfz-Betriebe in Deutschland ist es von zentraler Bedeutung, dass die Arbeiten an Kfz-Klimaanlagen klar von Tätigkeiten an stationären Kälte- und Klimaanlage abgegrenzt werden. Die Arbeitsprozesse im Fahrzeugbereich unterscheiden sich in Art, Umfang und technischen Anforderungen erheblich von stationären Systemen. Eine Gleichbehandlung würde zu unverhältnismäßigen bürokratischen Hürden führen, ohne zusätzlichen Umwelt- oder Klimanutzen zu generieren.

Somit unterstützt der Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe die im Verordnungsentwurf vorgesehenen Regelungen zur Umsetzung der neuen Zertifizierungsanforderungen nach der F-Gas-Verordnung (EU) 2024/573. Ziel muss es sein, dass sowohl die Sachkundebescheinigungen für Personen als auch die Zertifikate für Unternehmen entlang der gesamten Prozesskette klar und einheitlich geregelt werden. Der ZDK unterstützt, dass die Anforderungen an die Qualifikation – insbesondere auch die Inhalte von Schulungs- und Auffrischkursen – entsprechend den Vorgaben aus Anhang I (Annex I) überarbeitet und auf den aktuellen Stand gebracht werden. Der ZDK erfüllt diese Aufgaben bereits über die Zertifizierungsstelle (Bundesinnungsverband) in Deutschland. Dabei ist es aus Sicht des Kfz-Gewerbes besonders wichtig, dass diese Anforderungen nicht nur aktualisiert, sondern auch transparent und nachvollziehbar dokumentiert werden – sodass sie für Behörden, Schulungseinrichtungen und Betriebe rückverfolgbar und überprüfbar bleiben.

Ergänzend zu den im Referentenentwurf enthaltenen Anpassungen fordert der Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe die nachfolgenden Kernthemen zur weiteren Umsetzung.

- Eine klare und sachgemäße Bearbeitung zur Erkenntnis der Durchführungsverordnung für "Transportkälte" mit Bezug der Verordnung (EU) Nr. 517/2014 und der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2067 als notwendige Schnittstelle zu Tätigkeiten an Kälteanlagen in Kühlkraftfahrzeugen.
- Ergänzende Pflichten für vorbefüllte Einrichtungen und Erzeugnisse -gemäß §12, mit Bezug zu Quoten Artikel 21- müssen durch Angaben der Verbrauchsmengen über den Handel sichergestellt werden.
- Zu Bestimmungen zur Abgabe und dem Verkauf gemäß § 17, Absatz 1 müssen weitere Gespräche mit den Händlerverbänden stattfinden, um den zielführenden Wettbewerb sowie die Chancengleichheit von Fach- und freien Werkstätten, z.B. über Regelungen zu 2B2 / B2C sicherzustellen.

Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK)

Der ZDK vertritt die berufsständischen Interessen aller Kfz-Innungsbetriebe (Autohäuser und Werkstätten) und begleitet sie durch den ökonomischen, technischen und digitalen Wandel. Der ZDK sorgt für Präsenz des Kraftfahrzeuggewerbes in der bundesweiten Öffentlichkeit und steht in Bonn und über die Hauptstadtrepräsentanz in Berlin in ständigem Dialog mit Bundesministerien und Bundesbehörden, Bundestag und Bundesrat sowie Entscheidungsträgern von Verbänden und Institutionen. Er vertritt seine Mitgliederinteressen auch auf europäischer Ebene über ein eigenes ZDK-Büro in Brüssel und die Alliance of European Car Dealers and Repairers (AECDR).

Das Kraftfahrzeuggewerbe in Deutschland: Rund 40.000 Autohäuser sowie Karosserie und Kfz-Werkstätten, haben 468.000 Beschäftigte, 235 Innungen, 14 Landesverbände und 34 Fabrikatsverbände unter dem Dach des ZDK. Die Autohäuser und Werkstätten in Deutschland bilden jährlich rund 98.000 Auszubildende aus und erzielen einen Umsatz von 224 Milliarden Euro mit dem Verkauf neuer und gebrauchter Fahrzeuge sowie mit Wartung, Reparatur und Service. Damit ist das Kfz-Gewerbe ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und spielt eine große Rolle bei der Transformation der in Mobilität in Deutschland.

Kontakt:

[REDACTED]
Umweltschutz und Arbeitssicherheitsthemen
Abt. Werkstätten und Technik

Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e. V.
Zentralverband (ZDK)

Franz-Lohe-Straße 21
53129 Bonn

Telefon: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]
Internet: www.kfzgewerbe.de

20.08.2025

